

# NUR EINE VISION?

## Die neue Approbationsordnung der Zahnmedizin



### Aktuelle Situation

Die Approbationsordnung für Zahnärzte ist die Rechtsgrundlage des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Deutschland. Die derzeit gültige Version stammt aus dem Jahr 1955. Für die Lehre der Zahnmedizin stellt dies ein großes Problem dar – natürlich funktioniert das alte Konzept und wurde an den meisten Universitäten mit neuen Inhalten gefüllt. Jedoch ist die Approbationsordnung heutzutage keine Grundlage, um die Lehre an allen Universitäten auf dem gleichen Stand zu halten. Die Inhalte der Präventiven Zahnmedizin finden überhaupt keine Berücksichtigung, obwohl diese aus den praktizierten Behandlungskonzepten nicht mehr wegzudenken sind.

Schauen wir uns den aktuellen Stand der Lehre an, finden wir Universitäten, die die AÖZ mit den neuesten Inhalten erweitert haben, aber auch leider Unis, die ihre Lehre genau nach dem vorgegebenen Konzept gestalten. Beispielsweise wird das Konzept der integrierten Kurse je nach Universität anders interpretiert und umgesetzt. In der Approbationsordnung für Zahnärzte sollte nach unserer Meinung die universitäre Lehre, basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit dem besten Lehrkonzept vermittelt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Betreuungsrelation in klinischen Kursen und eine intensive Überarbeitung des Curriculums. Letzteres ist zum Großteil schon durch den NKLZ erfolgt, dessen Umsetzung den Univeristäten ohne eine neue Approbationsordnung aber nicht wirklich möglich ist.

### Wie die Novellierung bisher verlief?

Zwar wurde die Approbationsordnung auch seit 1955 aktualisiert, die vorgenommenen Veränderungen waren jedoch nur marginal. Sie stellen keineswegs eine Reform der Approbationsordnung dar. Bereits in den 1970er-Jahren wurde eine Novellierung für notwendig angesehen. Alle zahnärztlichen Organisationen und die Studierenden setzten sich für eine Überarbeitung der Approbationsordnung ein. Schon damals wurde den Studierenden erzählt, dass bis zu ihrem Examen voraussichtlich eine neue Approbationsordnung in Kraft getreten sein wird.

In der Folgezeit schien der Novellierungsprozess mindestens alle zehn Jahre kurz vor dem Abschluss zu stehen. Die Reformierung der Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 2002 wirkte mit neuem Reformdruck auf die Approbationsordnung für Zahnärzte. Im Jahr 2005 sprach der Wissenschaftsrat die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland aus. In diesem Zusammenhang wurde erneut eine Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte gefordert. Nachzulesen ist das für alle öffentlich im Internet. Hochinteressant und ein „Schlag“ ins Gesicht der bestehenden Strukturen. Im Jahr 2007 gab es einen sehr konkreten Entwurf, der seine Unterstützung in allen Landesorganisationen und Fachgesellschaften fand und sogar vom Gesundheitsministerium als nötig eingestuft wurde. Leider wurde wieder nichts daraus.

Ein Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums aus dem Jahr 2010 hielt die Novellierung für dringend erforderlich und stellte ein Inkrafttreten für den 1.1.2016 in Aussicht. Gerüchten zufolge gab es mehrere Blockaden aus den Bundesländern, die wegen der verbesserten Betreuungsrelation steigende Kosten bei gleichbleibender Studierendenzahl nicht tragen wollten. Auch die doppelten Abiturjahrgänge haben dabei dem Vernehmen nach eine Rolle gespielt. Heute müssen wir leider feststellen, dass die neue Approbationsordnung auf der Agenda der Politik sehr weit in den Hintergrund gerutscht ist und bislang nicht verabschiedet wurde. Zum 1. Januar 2016 wurde statt der Approbationsordnung nun eine Ebene höher das Zahnheilkundengesetz geändert und den Universitäten ermöglicht, Modellstudiengänge zu etablieren. Wir halten die Einführung von Modellstudiengängen auf Basis der alten AOZ für eine Hinhaltenaktik, die an den meisten Universitäten aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten ohne politischen Zwang nicht durchkommen wird. Wenn diese an einigen wenigen Universitäten eingeführt werden, würde dies zu einer Zwei-Klassen-Ausbildung führen. An den anderen Hochschulen würde dann weiterhin unter den Bedingungen von 1955 ausgebildet.

### Wie positionieren sich die Studierenden jetzt?

Vonseiten der deutschen Zahnmedizinstudenten war das Votum klar: Im Januar 2016 haben wir auf der Bundesfachschaffentagung nach intensiver Beleuchtung aller Aspekte beschlossen, das stille Verschwinden der AOZ von der politischen Agenda nicht einfach hinzunehmen. Die anwesenden Fachschaffler haben beschlossen, die Verzögerung nicht länger hinzunehmen und dem Gesundheitsministerium anzukündigen, deutschlandweit organisiert auf die Straße zu gehen, wenn nicht zügig eine neue Approbationsordnung kommt. Wir haben dabei die Unterstützung der Bundeszahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammern eingeholt und auch der Hochschullehrerverband der Zahnmedizin, die VHZMK, heißt unser Engagement gut. Wir haben eine dreitägige Protestaktion im Mai angekündigt, bei der an allen 30 Standorten die Patientenbehandlung an den Universitätskliniken unterbleibt und die Studenten auf die Straße gehen.

Offensichtlich hat diese Ankündigung und die fortgeschrittene Planung das BMG Ende April dazu bewogen, einzulenken. Die große Koalition will eine Protestaktion von 15.000 Zahnmedizinstudenten im Vorwahljahr auf jeden Fall vermeiden.

Im Rahmen des Frühjahrsfestes in Berlin, bei dem nicht nur die versammelte Selbstverwaltung der deutschen Zahnmedizin, sondern auch Mitglieder des Bundestages anwesend waren, ist uns eine neue Approbationsordnung zeitnah zugesichert worden. Natürlich kann dieses Versprechen mit Blick auf die Vergangenheit nicht für bare Münze genommen werden. Aber es ist der Beginn des Einführungsprozesses, auf den wir jetzt nicht nur warten, sondern durch den Studenten erzeugten Druck mitgestalten können:

Der Vorstand des BdZM trifft sich im Juli in Bonn mit der Mitarbeiterin des BMG, die den Verordnungsentwurf in diesem Sommer fertigstellen soll. Wir werden dabei die Möglichkeit haben, unsere Erwartungen für die neue Approbationsordnung erneut in den Prozess einfließen zu lassen, sodass der Entwurf, der letzten Endes nach der Sommerpause vom BMG in den Bundesrat gegeben werden soll, unseren Anforderungen genügt.

Schon die Bereitschaft für ein solches Gespräch auf Arbeitsebene sehen wir als großen Erfolg. Wir sind zuversichtlich, dass die Ankündigung aus Berlin kein leeres Versprechen bleibt.

Aber wir lassen uns auch nicht ins Bockshorn jagen: Sollte der Prozess die Schnellstraße, auf der er jetzt ist, wieder verlassen, stehen alle Zahnmedizinierenden bereit, ihn erneut auf den richtigen Weg zu lenken: Eine mögliche Protestaktion ist schon für den Januar vortermintiert, und die Fachschafften gehen ab Beginn des Wintersemesters erneut in die Vorbereitung, falls das nötig werden sollte.

Derzeit bereiten wir das Gespräch in Bonn intensiv vor und werden dazu die Ist-Situation an den Unis zusammenstellen und die Wünsche der Fachschafften abfragen. Wir freuen uns über euer Mitwirken an diesem Prozess. Schreibt uns dazu bei Facebook oder per Mail. <<<

Maximilian Voß  
1. Vorsitzender des BdZM

Kai Becker  
Immediate Past President des BdZM



NATÜRLICH  
GUT BERATEN

**FACH  
DENTAL  
LEIPZIG**

23. – 24. SEPTEMBER 2016  
LEIPZIGER MESSE

Besuchen auch Sie die wichtigste Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in Ost- und Mitteldeutschland. Nutzen Sie den Branchentreff zur Weiterbildung und Information.

2016 mit den Top-Themen:

- Digitaler Workflow – vom Scan bis zum Zahnersatz
- Hygiene in Praxis und Labor
- Zahnerhaltung – Prophylaxe, Reinigung und Therapie

[www.fachdental-leipzig.de](http://www.fachdental-leipzig.de)